| Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von BerlinAbteilung für **Ordnung, Straßen, Grünflächen, Umwelt und Naturschutz** | Logo Berlin mit Bär und Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg mit Wappen |
| --- | --- |

Es gilt das gesprochene Wort

10. Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung Tempelhof-Schöneberg von Berlin am 31.08.2022

Antwort auf die mündliche Anfrage **Nr.** 16 der BV Dr. Christine Scherzinger (Linke)

Über: Die restliche Beräumung der Kleingartenanlage Morgengrauen nachhaltiger gestalten

# 1. Frage

# Inwieweit wird vor der Beräumung der letzten 17 Parzellen nochmals genau geprüft, welche Bäume für den Bau der Mensa stehen gelassen werden können?

# Antwort auf 1. Frage

Bisher liegen für die Beräumung der 17 Parzellen keine Anträge auf Baumfällungen vor. Die Möglichkeiten zum Erhalt von Bäumen wird bei der Bearbeitung von Baumfällungen grundsätzlich immer geprüft.

# 2. Frage

# Ist es vorgesehen, die Hecken und Büsche und einige der Bäume am Rand der Parzellen beizubehalten?

# Antwort auf 2. Frage

Zuarbeit Abteilung Schule, Sport, Weiterbildung und Kultur: Ausgehend davon, dass die Fragestellerin mit ihrer Anfrage auf den östlichen Teil der KGA Morgengrauen abzielt, ist darauf hinzuweisen, dass hier kein Mensabau geplant ist, sondern ein modularer Schulergänzungsbau aus Holz (so gen. HoMEB) in Amtshilfe durch die SenSBW errichtet werden soll.

Aktuell laufen auf dem Gelände noch Untersuchungen für die Erstellung der notwendigen Flora- und Faunagutachten. Anschließend soll die Beräumung der ehemalige KGA erfolgen. Im Zuge der Schaffung der erforderlichen Baufreiheit für den geplanten Schulneubau ist der Rückbau sämtlicher auf dem Grundstück befindlichen Gebäude notwendig. Dabei sind auch umfangreiche Arbeiten im Erdreich (Fundamente und Leitungen der Bestandsgebäude) erforderlich. Im Rahmen der Schaffung der erforderlichen Baufreiheit ist daher von einer großzügigen Beräumung des künftigen Schulgrundstücks auszugehen, die den systematischen Erhalt bestehender Bäume und Bepflanzungen ausschließen.

Teil der in Erarbeitung befindlichen Gutachten werden auch Auflagen zu umzusetzenden Ausgleichsmaßnahmen sein.

Im Zuge der Schulneubaumaßnahme wird eine auf der Grundlage entsprechender Standards vorzunehmende Freiraumplanung beauftragt. Eine solche Planung liegt derzeit noch nicht vor.

# Zusatzfragen 1

Inwieweit ist geplant, die bestehenden Bäume in die Planung der neuen Schule mitzudenken (ggf. für Lehrgarten)?

# Antwort

Siehe Antwort zu Frage 2.

# Zusatzfragen 2

Inwieweit ist geplant, einige/ eine bestehende Parzelle(n) zum Beispiel als Schulgarten zu erhalten?

# Antwort

Siehe Antwort zu Frage 2.

Bezirksstadträtin Saskia Ellenbeck